



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 1078 Postulat Lüthold Angela namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der Rechenschaftsbericht zur Covid-19-Krisenbewältigung beinhaltet kein Handlungsfeld oder keine Massnahme und sagt nichts darüber aus, wie die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu Beginn der Pandemie mussten zwei Sessionen abgesagt werden, und Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die positiv auf Covid-19 getestet waren, konnten nicht an den Sessionen teilnehmen. Der Krisenfall kann nicht nur auf eine Pandemie zurückzuführen sein, es könnten sich auch andere vergleichbare Vorkommnisse ereignen. Die Funktionen der Legislative müssen auch einem Krisenfall standhalten können. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist gemäss Kantonsratsgesetz für die Information zwischen Präsidien, Kommissionen, Fraktionen, Regierungsrat und Kantonsrat zuständig. Die Geschäftsleitung ist in diesem Fall sicher die korrekte Anlaufstelle. Der Informationsaustausch hat auch gut funktioniert. Es dürfen aber keine neuen Kompetenzfelder aufgemacht und diese beispielsweise der Geschäftsleitung übertragen werden. Inhaltliche Beschlüsse obliegen nicht der Geschäftsleitung, sondern dafür ist das Parlament zuständig. Glücklicherweise blieben nur wenige Kantonsrätinnen und Kantonsräte dem Ratsbetrieb fern. Es könnte aber auch eine andere Situation eintreffen, und der Rat müsste trotzdem handlungsfähig bleiben. Um hohen Absenzen im Krisenfall entgegenzuwirken, will die SPK auch digitale Optionen prüfen. Beim Prüfauftrag geht es nicht darum, grundsätzlich digital an den Sessionen teilnehmen zu können. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt: Der Austausch von Argumenten, die Rede und Gegenrede und das spontane Reagieren sind nicht in der gleichen Form möglich wie von Angesicht zu Angesicht. Die digitale Teilnahme soll ausschliesslich für den Krisenfall möglich sein, das heisst in einer Katastrophe, in einer Notlage oder in einer vergleichbaren Situation. Die Grundlagen heute zu schaffen, ist sicher besser, als dann in einer Notlage rasch reagieren zu müssen. Letztlich tragen wir als Parlament auch in einem Krisenfall die Verantwortung. Das Kommissionspostulat wurde von der Kommission einstimmig unterstützt. Die SPK dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme und für die Erheblicherklärung des Postulats. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SPK, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Markus Schumacher: Das Postulat stellt zwei Forderungen, zum einen eine Prüfung von Massnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates in Krisen- oder ähnlichen Situationen, wie wir sie bereits hatten. Diese Forderung könnten wir unterstützen, aber dazu braucht es nicht noch zusätzlich eine Digitalisierung. So wie es die Vergangenheit

gezeigt hat, konnte unser Rat mit den entsprechenden Auflagen in der Allmend und in Sursee durchaus tagen. Die SVP-Fraktion will die demokratischen Rechte als Parlamentarier persönlich und in physischer Anwesenheit wahrnehmen können. Der zweite Teil des Postulats stellt für uns eine Unterwanderung dar, weil damit durch die Hintertüre die Digitalisierung des Parlaments erreicht werden will. Es heisst zwar «nur in Krisenfällen», aber wir finden, wehret den Anfängen. Deshalb haben wir einen Ablehnungsantrag gestellt. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Luzia Syfrig: Es ist wichtig, dass die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates in einem Krisenfall bestehen bleibt. Eine allgemeine Digitalisierung, wie von Markus Schumacher ausgeführt, lehnt die FDP-Fraktion ebenfalls ab. Wir unterstützen das Anliegen aber klar, falls es zu einem nächsten Krisenfall kommen sollte. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung einstimmig zu.

Daniel Rüttimann: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung zum Eintretensvotum der SP-Fraktion auf die Botschaft B 146, in welchem auf die zögerliche Informationspolitik des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) hingewiesen wurde. Wie von Regierungsrat Paul Winiker ausgeführt, haben wir uns in einer ausserordentlichen Lage befunden. Als Chef des Bevölkerungsschutzes einer Gemeinde mit Schnittstellen zu Spitex, Pflegeheimen, Rettungsdiensten und Schulen kann ich feststellen, dass die Informationspolitik des GSD in dieser Phase gut, ausreichend und schnell war. Es wurde auch mit Übersetzungen und Piktogrammen in einfacher Sprache gearbeitet, alles war online verfügbar. Zum vorliegenden Postulat: Wir konnten dieses Postulat in der SPK in einer sachlichen, offenen und kritischen Beratung formulieren. Das Postulat wurde einstimmig eingereicht. An dieser Stelle danke ich der Kommissionspräsidentin für die umsichtige und kompetente Führung der Sitzung. Der nun vorliegende Ablehnungsantrag zum Postulat sowie der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern erstaunt und überrascht uns, obwohl wir die Argumente gehört haben. Die Mitte-Fraktion steht zu ihrem Wort und stimmt der Erheblicherklärung einstimmig zu. Wir wollen die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Parlaments prüfen lassen.

Anja Meier: Das geltende Staatsrecht kennt kein Notstandverfahren mit Beteiligung des Kantonsparlaments, das haben wir während der Pandemie bemerkt. Zu Beginn wurde das Parlament weitgehend aussen vor gelassen. Die Krisenzeit ist primär Sache der Exekutive. Weil aber das Krisenmanagement Sache der Exekutive ist, besteht das Risiko, dass für die Erarbeitung von Lösungen zwar Fachpersonen und Verbände angehört werden, nicht aber die politischen Parteien und Kommissionen. Damit die Gewaltenteilung auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden kann und auch wir als Parlament als Gesetzgeber und Aufsichtsorgan unsere Funktion wahrnehmen können, ist es wichtig, das Kommissionspostulat als Kompromissformulierung erheblich zu erklären. Zur Bemerkung von Markus Schumacher bezüglich digitaler Teilnahme an den Sitzungen: Ich debattiere auch lieber physisch hier im Rat mit ihm. Es geht nicht darum, ein «Pyjama-Parlament» einzuführen, wo man nach Lust und Laune zu Hause bleiben kann. Es geht um solche Fälle, in denen ein physisches Zusammenkommen nicht möglich ist und wir als Kanton innovativ vorausdenken und versuchen müssen, unsere Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Andere Kantonsparlamente, das Stadtparlament sowie das Bundesparlament haben das geschafft, ich glaube, wir dürfen diesbezüglich auch etwas Selbstvertrauen zeigen. Eine Präzisierung zu unserem Eintretensvotum zur Botschaft B 146: Die Bemerkung bezüglich Kommunikation hat sich nicht auf das GSD als Ganzes bezogen, sondern auf den Regierungsrat als Fünfergremium. Wir hätten uns gewünscht, dass in Bezug auf Massnahmen des Bundes einheitlicher und nur auf das Nötigste bezogen kommuniziert worden wäre.

Simon Howald: Wie schon im Eintreten erwähnt, begrüsst die GLP-Fraktion das vorliegende Kommissionpostulat. Die Legislative muss jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben erfüllen zu können, und die Beteiligung an einer Session muss ermöglicht werden. Auch digitale Lösungen sollen geprüft werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es ist uns ein

Anliegen, dass die Handlungsfähigkeit des Parlaments in jeder Situation gewahrt ist. Wir wissen nicht, ob die nächste Krise es zulässt, dass wir auch mit genügend Abstand überhaupt noch tagen können. Wir finden, dass mögliche digitale Lösungen für einen Krisenfall – von dem wir jetzt noch nicht wissen, wie er aussehen könnte – zumindest geprüft werden müssen. Die G/JG-Fraktion hat dieses Anliegen schon früh eingebracht. Es geht nicht darum, ein «Pyjama-Parlament» einzuführen, sondern zu prüfen, wie das Parlament handlungsfähig bleibt. Das ist ein sehr demokratisches Interesse.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung hat die Digitalisierung im Rahmen des Covid-19-Rechenschaftsberichtes nicht als Handlungsfeld bezeichnet. Wir waren der Meinung, dass die Handlungs- und Beschlussfähigkeit des Kantonsrates sichergestellt sei. Wir anerkennen aber das Anliegen der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit in Krisenfällen, weil wir nicht wissen, wie sich die nächste Krise präsentiert. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Postulat erheblich erklärt werden soll. Die Prüfung soll vorgenommen werden und als Handlungsfeld in der weiteren Bearbeitung des Rechenschaftsberichtes Eingang finden.

Der Rat erklärt das Postulat mit 81 zu 20 Stimmen erheblich.